

REGELN INNEN ALLGEMEIN - CAMPING MERENDELLA

Letzte Aktualisierung: Februar 2025

I. Bedingungen für den Zugang zum Campingplatz und Anwendung seiner Hausordnung

> ANWENDBARKEIT DER VORLIEGENDEN HAUSORDNUNG

Die vorliegende Hausordnung gilt für alle Personen, die sich in der Camping MERENDELLA.

Er stellt ein Vertragsdokument dar, das dieselbe Verbindlichkeit hat wie der Stellplatzvertrag, die Allgemeinen Buchungsbedingungen für Stellplätze im Inland & am Meer & Privilege und die Allgemeinen Buchungsbedingungen für Mietunterkünfte.

> AUFNAHME- UND AUFENTHALTSBEDINGUNGEN

Um einen Campingplatz betreten, sich dort niederlassen und sich dort aufhalten zu dürfen, muss man vom Verwalter oder seinem Vertreter dazu ermächtigt worden sein. Dieser hat die Aufgabe, für Ordnung und Ordnung auf dem Campingplatz zu sorgen und die Anwendung der vorliegenden Hausordnung zu überwachen.

Die Tatsache, dass Sie sich auf dem Campingplatz aufhalten, bedeutet, dass Sie die Bestimmungen des

Diese Verordnung und die Verpflichtung, sich an sie zu halten.

POLIZEIFORMALITÄTEN

Jede Person, die sich mindestens eine Nacht auf einem Campingplatz aufhalten soll, muss sich vorab und bei ihrer Ankunft im Empfangsbüro melden, dem Verwalter oder seinem Vertreter einen Ausweis aushändigen und die vom Campingplatz verlangten Formalitäten erledigen.

Minderjährige, die nicht von ihren Eltern oder ihrem gesetzlichen Vertreter begleitet werden, werden nicht akzeptiert.

Minderjährige unter 15 Jahren können auf dem Stellplatzvertrag eines der Eltern.

> EMPFANGSBÜRO

Informationen über die Dienstleistungen des Campingplatzes, Informationen über Versorgungsmöglichkeiten, Sportanlagen, touristische Reichtümer in der Umgebung und verschiedene Adressen, die sich als nützlich erweisen können, sind im Empfangsbüro erhältlich.

Ein Beschwerdebuch oder eine spezielle Box zur Aufnahme von Beschwerden wird geführt in zur Verfügung der Nutzerinnen und Nutzer. Beschwerden werden nur berücksichtigt, wenn sie sind unterzeichnet, datiert, so genau wie möglich und beziehen sich auf Fakten, die relativ neueren Datums.

> TARIFS

Die Preise für die verschiedenen vom Campingplatz MERENDELLA angebotenen Leistungen werden den Kunden unter den Bedingungen mitgeteilt, die durch einen Erlass des für Verbraucherfragen zuständigen Ministers festgelegt wurden, und sind an der Rezeption und am Eingang des Campingplatzes sowie auf der offiziellen Internetseite www.merendella.com einsehbar.

> ANZEIGE

Diese Hausordnung wird am Empfangsbüro auf einer besonderen Tafel ausgehängt und ist auf der offiziellen Website <u>www.merendella.com</u> zugänglich. Sie wird jedem Gast auf Anfrage ausgehändigt.

> VERSTOSS GEGEN DIE HAUSORDNUNG

Falls ein Bewohner den Aufenthalt der anderen Nutzer stört oder die Bestimmungen der vorliegenden Hausordnung nicht einhält, kann der Verwalter oder sein Vertreter den Bewohner mündlich oder schriftlich, wenn er es für nötig hält, auffordern, die Störungen zu unterlassen.

Im Falle eines schwerwiegenden oder wiederholten Verstoßes gegen die Hausordnung und nach einer Mahnung durch den

Manager nicht einhält, kann dieser den Vertrag kündigen.

Im Falle eines strafrechtlichen Verstoßes kann der Verwalter die Ordnungskräfte hinzuziehen.

II. Interne Vorschriften für den Campingplatz MERENDELLA

> LÄRM UND STILLE

Camper und N utzer des Campingplatzes werden d r ingend gebeten, Lärm u n d Lärm zu vermeiden.

Diskussionen, die ihre Nachbarn stören könnten.

Tongeräte müssen entsprechend eingestellt werden.

Die Verschlüsse von Türen und Kofferräumen sollten so unauffällig wie möglich sein.

Die Nutzer des Campingplatzes müssen besonders darauf achten, dass diese Pflichten eingehalten werden.

zwischen 23:00 Uhr und 08:00 Uhr morgens.

> TIERE

Haustiere können nach vorheriger Absprache mit ihren Besitzern auf dem Campingplatz zum jeweils gültigen Tarif.

Hunde und andere Tiere müssen an der Leine geführt werden und dürfen niemals frei herumlaufen. Sie dürfen nicht auf dem Campingplatz zurückgelassen werden, auch nicht eingesperrt, wenn ihre Besitzer nicht anwesend sind, die zivilrechtlich für sie verantwortlich Die Besitzer sind verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihrer Tiere zu beseitigen und den benutzten Bereich zu reinigen. Ein Hundetoilettenbereich mit einem dafür vorgesehenen Mülleimer wird speziell für diesen Zweck zur Verfügung gestellt.

> BESUCHER

Der Ausweis des Besuchers wird verlangt. Bei seiner Ankunft wird jedem Besucher ein Plastikarmband aushändigen, das während der gesamten Dauer des Besuchs aufbewahrt werden muss.

Nach Genehmigung durch den Verwalter oder seinen Vertreter können Besucher auf dem Campingplatz zwei Stunden lang kostenlos unter der Verantwortung der Camper, die sie empfangen, zugelassen werden, ohne Zugang zu den Leistungen, Ausrüstungen, Infrastrukturen oder Anlagen zu haben. Jeder Besucher kann beim Empfangsbüro einen "Pass Activités" beantragen, dessen Preise auf der Website des Campingplatzes und im Empfangsbüro eingesehen werden können.

Wenn diese Besucher länger als zwei Stunden auf den Campingplatz gelassen werden, muss der Camper, der sie empfängt, einen Beitrag nach dem geltenden Tarif "Besucher" entrichten.

Bei mehr als drei Stunden wird zwingend der Tarif für Camper für einen Tag nach dem geltenden Tarif zugrunde gelegt, sofern der Besucher Zugang zu den Leistungen oder Einrichtungen des Campingplatzes hat.

Autos von Besuchern sind auf dem Gelände des Campingplatzes nicht erlaubt.

> VERKEHR UND PARKEN VON FAHRZEUGEN

Innerhalb des Campingplatzes dürfen Fahrzeuge nur mit einer Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h fahren.

Zwischen 23.00 Uhr und 6.00 Uhr morgens gilt ein Fahrverbot.

Auf dem Campingplatz dürfen nur Fahrzeuge fahren, die den Personen gehören, die sich dort aufhalten, um lediglich ein- oder auszuchecken, keinesfalls aber, um sich innerhalb des Campingplatzes fortzubewegen.

Das Parken Ihres Fahrzeugs ist nur auf Ihrem Stellplatz erlaubt und darf nicht darf darüber hinaus nicht den Verkehr behindern oder die Ansiedlung von Neuankömmlingen verhindern.

> HALTUNG UND AUSSEHEN DER EINRICHTUNGEN

Jeder ist verpflichtet, alles zu unterlassen, was die Sauberkeit, die Hygiene und das Wohlbefinden der Schüler beeinträchtigen könnte.

das Aussehen des Campingplatzes und seiner Einrichtungen, insbesondere der sanitären Anlagen.

Es ist verboten, Abwasser auf den Boden oder in die Rinnsteine zu werfen.

Die "Caravaner" müssen ihr Abwasser unbedingt in die An lagen entleeren die für diesen Zweck vorgesehen sind.

Hausmüll, Abfälle aller Art und Papier müssen in den Mülltonnen außerhalb des Campingplatzes entsorgt werden. Zu diesem Zweck ist ein Bereich für die Mülltrennung vorgesehen, der strikt eingehalten werden muss.

Das Waschen außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter im Waschsalon ist strengstens untersagt.

Die Preise werden im Waschsalon ausgehängt, und Münzen können im Büro von

Empfang. Das Aufhängen der Wäsche erfolgt ggf. am gemeinsamen Wäschetrockner oder mit Hilfe von

von Wäscheständern, die direkt am Empfangsbüro gemietet werden können.

Anpflanzungen und Blumendekorationen müssen respektiert werden. Dem Camper ist es untersagt

Nägel in Bäume schlagen, Äste abschneiden und Anpflanzungen vornehmen.

Es ist auch nicht erlaubt, den Standort einer Einrichtung mit persönlichen Mitteln abzugrenzen oder den Boden auszuheben. Für Schäden an der Vegetation, den Zäunen, dem Gelände oder den Einrichtungen des Campingplatzes ist der Verursacher verantwortlich.

Der Stellplatz, der während des Aufenthalts genutzt wurde, muss in dem Zustand erhalten bleiben, in dem er sich befindet.

in dem der Camper es bei seiner Ankunft vorgefunden hat.

Jeder ist verpflichtet, die Gemeinschaftseinrichtungen zu respektieren und sie auf vernünftige Weise zu nutzen. Aus diesem Grund und vorbehaltlich der Einhaltung der nachstehenden Sicherheitsbedingungen haben die Gäste freien Zugang zum Wasserbereich, zum Kinderclub, zu Eselsausflügen, zu akrobatischen Trampolinen, zur Sporthalle, zum Wi-Fi und zum Abenteuerparcours.

> SICHERHEIT

- a) Feuer. Offene Feuer (Holz, Kohle usw.) sind strengstens verboten. Kocher müssen in gutem Zustand gehalten werden und dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen benutzt werden. Im Falle eines Brandes ist sofort die Schulleitung zu benachrichtigen. Feuerlöscher können im Bedarfsfall benutzt werden. Erste-Hilfe-Kästen finden Sie im Empfangsbüro, im Wasserpark, im Kinderclub sowie im Strandrestaurant und zwei Defibrillatoren: einen im Empfangsbüro und einen im Wasserpark.
- b) Die Direktion ist für die im Empfangsbüro deponierten Gegenstände verantwortlich und hat eine allgemeine Aufsichtspflicht für den Campingplatz. Der Camper behält die Verantwortung für seine eigene Anlage und muss der Leitung die Anwesenheit verdächtiger Personen melden. Obwohl die Bewachung gewährleistet ist, werden die Nutzer des Campingplatzes aufgefordert, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zur Sicherung ihrer Ausrüstung zu treffen.
- c) *Kinder*. Alle minderjährigen Kinder müssen von ihren Eltern beaufsichtigt werden, und wir können nicht für Eltern haftbar gemacht werden, die dieser Pflicht nicht nachgekommen sind. Minderjährige unter 12 Jahren dürfen den Wasserbereich, die Restaurants, Spielplätze, Abenteuerpfade, Hüpfburgen auf dem Wasser und akrobatische Trampoline nur unter Aufsicht ihrer Eltern betreten.
- d) *Wasserbereich*. Der Wasserbereich ist ausschließlich den Gästen des Campingplatzes vorbehalten und umfasst ein 1,60 m tiefes Schwimmbecken, ein Planschbecken, 3 Wasserrutschen und einen Whirlpool (letzterer ist nur für Erwachsene). Der Eintritt in den Wasserbereich ist außerhalb der Öffnungszeiten, die am Eingang des Wasserbereichs

angegeben sind, verboten. Jeder Nutzer ist verpflichtet, die strengen Anweisungen, die am Eingang des Wasserbereichs angegeben sind, zu befolgen, andernfalls kann er ausgeschlossen werden. Da der Campingplatz MERENDELLA den Gästen die Wasserfläche kostenlos zur Verfügung stellt, ist er gemäß den geltenden Vorschriften nicht verpflichtet, eine Aufsicht zu gewährleisten. Kinder unter 12 Jahren müssen von einer verantwortlichen volljährigen Person begleitet werden, die ihre Aufsichtspflicht übernimmt. Der Wasserbereich kann während der auf der mobilen App angezeigten Zeiten, die wir Ihnen empfehlen, überwacht werden, um die Einhaltung der Sicherheitsregeln zu gewährleisten.

her un terladen, bevor Sie bei uns ankommen. In keinem Fall ist die Verantwortung des Campingplatzes

Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung kann zu einer Haftung führen.

- e) Aufladen von Elektroautos. Auf dem Parkplatz und im Zentrum des Campingplatzes befinden sich Elektroladestationen für Camper mit einem Elektrofahrzeug. Aus Sicherheitsgründen und um eine Überlastung zu vermeiden, ist es strengstens verboten, das Elektrofahrzeug direkt an der elektrischen Anlage der Unterkunft und/oder des Stellplatzes aufzuladen. Die Stromsäulen sind strikt für Camper reserviert.
- f) Sporthalle. Minderjährigen ist der Zugang zur Sporthalle nicht gestattet.
- g) *Parcours mit Abenteuern*. Der Abenteuerparcours ist für Kinder ab 3 Jahren zugänglich. Kinder unter 12 Jahren müssen von einer verantwortlichen volljährigen Person begleitet werden, die sie beaufsichtigt.

> BILDRECHT

Der Campingplatz MERENDELLA ist berechtigt, Fotos, die während eines Aufenthalts aufgenommen wurden, in allen Medien für Werbezwecke des Campingplatzes zu verwenden, und zwar ohne Gegenleistung oder Entschädigung.

Eine einfache Anfrage an unsere Dienststellen oder an die E-Mail-Adresse: contact@merendella.com,

reicht aus, um die Verbreitung von Bildern zu verbieten.